

Vergabestelle

Landeshauptstadt Magdeburg
 Die Oberbürgermeisterin
 Zentrale Vergabestelle
 39090 Magdeburg
 Sitz: Katzensprung 2, 39104 Magdeburg
 Mail: vergabestelle@ra.magdeburg.de

An
 Teilnehmer/Bewerber

Ausschreibung für:

KGm EB Kommunales Gebäudemanagement

Vergabeart

☒ Öffentliche Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum/ Uhrzeit | 28.07.2026 09:29:00

Bindefrist endet am 01.12.2026 23:59:59

Bitte nutzen Sie grundsätzlich die Registrierung der eVERGABE und wenden diese auch an!

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für eine Rahmenvereinbarung

Bezeichnung der Bauleistung

Bereich/Liegenschaft(en)

Havarie und Bauunterhaltungsarbeiten auf der Grundlage von Rahmenverträgen für das Kalenderjahr 2027 + optionale Verlängerung um 1 Jahr im Auf- und Abgebotsverfahren

Vergabenummer

30-ZV-0086/26

Leistungsbereich(e) ¹

Los 4 - Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen unterteilt in 2 Teillose
Teillos 4.1 - Dämm- und Brandschutzarbeiten - Nordabschnitt
Teillos 4.2 - Dämm- und Brandschutzarbeiten - Südabschnitt

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 612 BU Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
- ☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ 227 Zuschlagskriterien
- ☐ Verzeichnis der Auftraggeber
- ☐ Informationen zur Datenerhebung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Verzeichnis der Liegenschaften
- ☒ Übersichtskarte Magdeburg
- ☒ 614 Rahmenvereinbarung-Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ 241 Abfall
- ☐ 244 Datenverarbeitung
- ☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
- ☒ Informationen zum Datenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg
- ☒ Ergänzende_Vertragsbedingungen zu den §§ 17 und 18 TVergG LSA
- ☐ Zusatz-LV
- ☒ Tarifiedatenblatt: Datenblatt_Baugewerbe_260409_bf
- ☒ Vergabespezifische ML Stand 04.03.2026.pdf

¹ Die Vergabeunterlagen können einen oder mehrere Leistungsbereiche - LB - umfassen, je nach Vorgabe des Auftraggebers.

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 613 BU Angebotsschreiben
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung (nicht präqualifizierte Unternehmen)
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (**namentliche Benennung der Nachunternehmer**), sofern zutreffend
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft, sofern zutreffend
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Erklärung zur Gewährleistung eines Bereitschaftsdienstes
- ☐ Bieterangabenverzeichnis
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ Eigenerklärung zum Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt vom Bieter/Mitglieder Bietergemeinschaft zu § 11 TVergG LSA
- ☒ Eigenerklärung zum Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt vom Bieter/Mitglieder Bietergemeinschaft zu § 14 TVergG LSA
- ☒ Eigenerklärung zum Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt vom Nachunternehmer zu § 11 TVergG LSA
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung (nicht präqualifizierter Nachunternehmen) oder Nachweis der Präqualifikation

1 Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über die in der beiliegenden Rahmen-Leistungsbeschreibung bezeichneten Zeitvertragsarbeiten im Namen und für Rechnung folgender Auftraggeber

Landeshauptstadt Magdeburg, Die Oberbürgermeisterin
Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement
Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26
39108 Magdeburg

- ☒ mit jedem Auftragnehmer soll grundsätzlich nur ein Rahmenvertrag über ein **Teillos** abgeschlossen werden, außer es sind weniger Bieter als Lose vorhanden.

Beachte: Besondere Hinweise

- ☐ mit mehreren Auftragnehmern abzuschließen, die Einzelaufträge werden wie folgt erteilt:

2 Die Rahmenvereinbarung ist ein für die in der Bekanntmachung oder den Besonderen Vertragsbedingungen genannte Laufzeit abgeschlossener Vertrag, der den/die Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Diese Einzelauftragsvergaben werden ausschließlich durch die unter Nummer 1 genannten Auftraggeber an das(die)jenige(n) Unternehmen erteilt, das(die) zu diesem Zeitpunkt Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ist(sind).

3 Das jährliche Auftragsvolumen wird geschätzt auf

LB	Teillos 4.1 – 621	30.000,-	Euro
LB	Teillos 4.2 – 621	30.000,-	Euro
LB			Euro
LB			Euro
LB			Euro
LB			Euro

Dieses geschätzte Auftragsvolumen wird hiermit **nicht** festgelegt, d.h. es kann höher oder geringer ausfallen.

4 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☐ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☒ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Landeshauptstadt Magdeburg, Die Oberbürgermeisterin
Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement

Straße Gerhart-Hauptmann-Straße 24/26

E-Mail Gebaeudemanage-
ment@kgm.magdeburg.de

PLZ/Ort 39108 Magdeburg

5 Unterlagen (Erklärungen/Angaben/Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister anfordern.

5.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ siehe (Auftrags) Bekanntmachung

5.2 – frei -**5.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert.

5.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

6 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

7 Nebenangebote sind nicht zugelassen.**8 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote für die Rahmenvereinbarung

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

9 Zugelassene Angebotsabgabe☒ Elektronisch☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

~~Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:~~

☐ siehe Briefkopf☐ Stelle:

~~Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für Rahmenvereinbarung“~~

Bereich/Liegenschaft(en)	
Vergabenummer:	Leistungsbereich(e):

π

~~zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.~~

10 Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A und Nachprüfungsbehörde nach § 24 TVergG LSA

Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str, 2, 06112 Halle/Saale,
Tel. 0345/5410

11 Bereitstellung von Informationen aus der Öffnung und Verlesung von Angeboten, Bieteranfragen, Nachforderung von Unterlagen

Von der Vergabestelle nachgeforderte Unterlagen sind entsprechend der konkret benannten Vorgaben von den Bietern einzureichen.

Die Bereitstellung von Informationen aus der Niederschrift und ihrer Nachträge erfolgt entsprechend § 14a Abs. 7 VOB/A. Hiernach werden den Bietern nach Antragstellung die notwendigen Angaben nach rechnerischer Prüfung unverzüglich mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg (siehe Pkt. 2).

Bieteranfragen sind grundsätzlich in Textform und mittels AnAWeb (Dienstprogramm des Bundesbeschaffungsamtes, www.evergabe-online.de, für Unternehmen), zu stellen.

	Vergabenummer	Datum
	30-ZV-0086/26	
Baumaßnahme		
Havarie und Bauunterhaltungsarbeiten auf der Grundlage von Rahmenverträgen für das Kalenderjahr 2027 + optionale Verlängerung um 1 Jahr im Auf- und Abgebotsverfahren		
Leistung		
Los 4 - Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen unterteilt in 2 Teillose		
Teillos 4.1 - Dämm- und Brandschutzarbeiten - Nordabschnitt		
Teillos 4.2 - Dämm- und Brandschutzarbeiten - Südabschnitt		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen), sofern zutreffend
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft), sofern zutreffend
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Erklärung zur Gewährleistung eines Bereitschaftsdienstes

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Leistungsverzeichnis mit den Preisen in den Formaten PDF und GAEB
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:
- ☐ Bieterangabenverzeichnis
- ☐ Wenn nicht das Leitfabrikat eingereicht wird, sondern ein gleichwertiges Produkt, ist diese Gleichwertigkeit mit dem Angebot nachzuweisen. Dies gilt für jede Position in der Leistungsbeschreibung mit einer Leitfabrikatsvorgabe.

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ **Erklärung zum Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt vom Bieter/Mitglieder Bietergemeinschaft zu § 11 TVergG LSA**
- ☒ **Erklärung zum Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt vom Bieter/Mitglieder Bietergemeinschaft zu § 14 TVergG LSA**
- ☒ **Erklärung zum Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt vom Nachunternehmer zu § 11 TVergG LSA**
- ☒ 124 - Eigenerklärung zur Eignung nicht präqualifizierte Nachunternehmen oder Nachweis der Präqualifikation

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung
- ☒ Erklärungen und Nachweise entsprechend Formblatt 124-Eigenerklärung zur Eignung von nicht präqualifizierten Unternehmen und deren nicht präqualifizierten Nachunternehmen

Information zum Datenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg, Rechtsamt – Zentrale Vergabestelle (ZVS)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte des Rahmens der EU- Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

1. Datenschutzhinweis

Zum Vergabeverfahren Vergabenr: **30-ZV-0086/26**

Havarie und Bauunterhaltungsarbeiten auf der Grundlage von Rahmenverträgen für das Kalenderjahr 2027 + optionale Verlängerung um 1 Jahr im Auf- und Abgebotsverfahren

Los 4 - Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen unterteilt in 2 Teillöse

Teillos 4.1 - Dämm- und Brandschutzarbeiten - Nordabschnitt

Teillos 4.2 - Dämm- und Brandschutzarbeiten - Südabschnitt

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Frau **SCHMEDEMANN**, Landeshauptstadt Magdeburg –

Die Oberbürgermeisterin – Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle, Katzensprung 2,

39104 Magdeburg,

E-Mail: vergabestelle@ra.magdeburg.de, **Tel. Behördennummer 115**

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter

Amt für Statistik, Wahlen und Digitalisierung

Julius-Bremer-Straße 10

39104 Magdeburg, Tel. Behördennummer 115 oder +49 391 540-2468,

Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir erheben und verarbeiten die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung am Vergabeverfahren und für einen Vertragsschluss erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Angebot im Zuge des Vergabeverfahrens somit nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens kommen verschiedene Ermächtigungsnormen aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO als Rechtsgrundlagen einer rechtmäßigen Verarbeitung in Betracht:

Die Verarbeitung erfolgt regelmäßig auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, da die Datenverarbeitung im Rahmen des Vergabeverfahrens als vorvertragliche Maßnahme zur Durchführung erforderlich ist.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten weiterhin zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 97 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. einzelnen Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) und je nach Auftragsart der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB/A, des Tarifreue- und Vergabegesetzes Land Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) sowie der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) Rechtsgrundlage.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Auch dies kann in der Anwendung der einzelnen Bestimmungen des GWB, der VgV, der UVgO, des TVergG LSA oder der VOB/A sowie der VergStatVO zu sehen sein.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir geben die von Ihnen gemachten Angaben zur Bearbeitung an die am Vergabeverfahren beteiligten Dritten, (Planungsbüros, Architekten, Ingenieure, Statiker, ggf. Gutachter und Rechtsanwälte, Nachprüfungsstellen, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe und Zuwendungsgeber) weiter. Bei Streitigkeiten werden die Daten auch an die zuständigen Vergabekammern und/oder Gerichte weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

8. Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DS-GVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffenden personenbezogener Daten zu verlangen.

9. Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

10. Widerspruchsrecht

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Bei Anfragen dieser Art, wenden Sie sich bitte an: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de

Bitte beachten Sie, dass wir bei derartigen Anfragen sicherstellen müssen, dass es sich tatsächlich um die betroffene Person handelt. Aus diesem Grund wird regelmäßig ein Identitätsnachweis erforderlich sein.

11. Beschwerderecht

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Aufsichtsbehörde für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg (postalisch erreichbar unter: Postfach 1947, 39009 Magdeburg).

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen in einer Rahmenvereinbarung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Das Angebot darf nur enthalten:

- a) die Angabe des Auf- oder Abgebots auf die Preise in vom Hundert (v.H.),
- b) die Angabe der Stundenlohnverrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten,
- c) sonstige in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen.

4 Bietergemeinschaften

4.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

4.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

5 Eignung

5.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bestätigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannten Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Rahmenvereinbarung im Bereich

Havarie und Bauunterhaltungsarbeiten auf der Grundlage von Rahmenverträgen für das Kalenderjahr 2027 + optionale Verlängerung um 1 Jahr im Auf- und Abgebotsverfahren

Leistung

Los 4 - Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen unterteilt in 2 Teillose

Teillos 4.1 - Dämm- und Brandschutzarbeiten - Nordabschnitt

Teillos 4.2 - Dämm- und Brandschutzarbeiten - Südabschnitt

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Rahmenvereinbarung, Leistungspflicht

- 1.1 Diese Rahmenvereinbarung ist ein Vertrag für die Zeit vom **01.01.2027** bis **31.12.2027**
- 1.2 ☒ Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit, eine Partei erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt **2** Jahre.
- 1.3 Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den/die Auftragnehmer, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.
- 1.4 Die Einzelaufträge werden grundsätzlich in Textform erteilt. Einzelaufträge können ausnahmsweise für sofort zu erledigende Arbeiten mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform bestätigt.
Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, Arbeiten anderer Fachlose (Gewerke) geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.

2 Einzelaufträge

- 2.1 Zur Erteilung von Einzelaufträgen sind folgende Stellen der in der Rahmenvereinbarung genannten Auftraggeber berechtigt:
Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Magdeburg (EB KGm)
Gerhart-Hauptmann-Straße 24/26
39108 Magdeburg
- 2.2 Anordnungen dürfen nur von der Stelle getroffen werden, die den jeweiligen Einzelauftrag erteilt hat. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.
- 2.3 Rechnungen sind bei dem Auftraggeber einzureichen, der den Einzelauftrag erteilt hat.
- 2.4 Die Rechnungslegung hat ausschließlich elektronisch und im PDF-Format unter Angabe der Rechnungsnummer, des Namens des beauftragenden Mitarbeiters, sowie des Leistungsortes an folgende zentrale E-Mail-Adresse zu erfolgen:

rechnung@kgm.magdeburg.de

3 Kleinstaufträge

Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer 500 Euro (Kleinstauftragswertgrenze) nicht überschreitet, und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, wird ein Zuschlag in Höhe von 25,00 Euro (Betrag ohne Umsatzsteuer) gewährt. Dies gilt auch bei Stundenlohnarbeiten.

Stundenlohnarbeiten und Zuschläge

- 4.1 Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt.
- 4.2 Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden neben den vereinbarten Preisen sowie neben gesondert vereinbarten Preisen für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen vergütet.

5 Sicherheitsleistungen

- ☐ Soweit die Auftragssumme des Einzelauftrages mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) des Einzelauftrages zu leisten.
- ☐ Soweit die Auftragssumme des Einzelauftrages mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme des Einzelauftrages) zu leisten.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

die Vertragserfüllung	das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Baustelle

- 7.1 Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 7.2 Vorhandene Lager- und Arbeitsplätze werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 7.3 Wasser und Strom werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Anschlüsse hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit der hausverwaltenden Dienststelle auf eigene Kosten herzustellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abzubauen.
- 7.4 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb der Liegenschaft können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 7.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

8 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

9 Zusatz für Leistungen, die für Gaststreitkräfte erbracht werden

Lieferungen und sonstige Leistungen für die Gaststreitkräfte sind unter den Voraussetzungen des Artikel 67 Absatz 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von der Umsatzsteuer befreit. Zum Zwecke des Nachweises der Steuerfreiheit dieser Lieferungen und sonstigen Leistungen

erhält der Auftragnehmer vom Bauamt eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Auf den Rechnungen ist vom Auftragnehmer zu bestätigen: "Der Rechnungsbetrag enthält keine Umsatzsteuer".

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Ergänzung zu Punkt 4.2 Stundenlohnarbeiten und Zuschläge

Verlangt der Auftraggeber die Ausführung von Leistungen außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit), so wird neben den vereinbarten Preisen ein einmaliger Zuschlag von 25% pro Stunde für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt.

10.2 Sonderkündigungsrecht

Der Auftraggeber verpflichtet sich vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung ein Aufklärungsgespräch zur Abhilfe mit dem Auftragnehmer durchzuführen. Das Aufklärungsgespräch ist zu protokollieren. Erst nach Durchführung eines einmaligen Aufklärungsgesprächs steht es dem Auftraggeber frei vom seinem Recht zur Sonderkündigung Gebrauch zu machen.

Der Auftraggeber kann - abgesehen von den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen - das Vertragsverhältnis fristlos schriftlich kündigen, wenn der Auftragnehmer nachweislich wiederholt während des Bereitschaftsdienstes nicht erreichbar ist.

10.3 Bereitschaftsdienst

Gewährleistung eines ständigen Bereitschaftsdienstes:

☐ Ja

☒ Nein

Die Gewährleistung des ständigen Bereitschaftsdienstes wird nicht gesondert vergütet.

Vielmehr ist die permanente Rufbereitschaft bei der Kalkulation des Auf- bzw. Abgebotes zu berücksichtigen.

10.4 Nicht beigefügte Unterlagen - Eigenbeschaffung

Kalkulationsgrundlage und Vertragsbestandteil werden die Standardleistungsbücher für Zeitvertragsarbeiten (StLB-BauZ)

621 – Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen (Stand 07/2023)

Die Bezugsquelle für die Standardleistungsbücher, Angebotseinholung im Auf- und Abgebotsverfahren (§4 Nr. 4 VOB/A) ist:
DIN Media GmbH, Am DIN-Platz/ Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin (www.dinmedia.de)
Tel. (030) 58 88 57 00 - 00

10.5 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, bei Verzögerung des Anschlussvertrags, den Leistungszeitraum einseitig zu den festgelegten Konditionen solange zu verlängern, bis das nachfolgende Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist.

10.6 Etwaige Vorverträge, in Anlagen A bis D und unter Punkt 3 des Formblattes 611 BU sowie in Formblatt 216 nicht aufgeführte Unterlagen, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dieser Zuschlagserteilung, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Vertragsbestandteil.

Richtlinien zu 614**Rahmenvereinbarungen - Besondere Vertragsbedingungen****1 Nummer 1.1 Vertragslaufzeit**

Die vorgesehene Laufzeit der Rahmenvereinbarung ist in Nummer 1.1 der Besonderen Vertragsbedingungen anzugeben. Eine Gesamtlaufzeit, die vier Jahre (bei Rahmenvereinbarungen VS: sieben Jahre) überschreitet, ist nur zulässig, wenn dies durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist.

Soweit Rahmenvereinbarungen für den Bauunterhalt geschlossen werden, ist regelmäßig eine Laufzeit von zwölf Monaten vorzusehen und eine Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr mit Beendigungsmöglichkeit für beide Seiten aufzunehmen.

2 Nummer 1.2 Gaststreitkräfte

Beim Abschluss von Rahmenvereinbarungen für die von ausländischen Gaststreitkräften genutzten Liegenschaften sind deren Dienststellen auch aufzuführen, wenn ihnen keine Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen sind. Dies ist erforderlich, weil die Streitkräfte berechtigt sind, außerhalb der Dienststunden der Baudurchführenden Ebene in einem Notfall oder aus sonstigen Gründen notwendig gewordene Leistungen unmittelbar abzurufen. In einem solchen Fall erteilt die Baudurchführende Ebene den Einzelauftrag nachträglich schriftlich (siehe Richtlinien zur Ausführung der Verwaltungsabkommen über die Durchführung der Baumaßnahmen für und durch die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte - RiABG – Artikel 8 Nummer 5).

3 Nummer 3 Kleinstaufträge

Für Kleinstaufträge (Auftragswert bis zu 500 Euro), deren Ausführung so kurzfristig verlangt wird, dass der Auftragnehmer die Leistungen nicht mit anderen Arbeiten zusammen ausführen kann, werden Zuschläge zwischen 25 und 70 Euro zur Vergütung für erhöhten Aufwand (z.B. Fahrtzeit, Fahrtkosten) gewährt. Die Zuschläge sind nach Erfahrungswerten und örtlichen Verhältnissen zu bemessen. Der Zuschlag für Kleinstaufträge ist einheitlich für den gesamten Rahmenzeitvertrag festzulegen und in Nummer 3 anzugeben.

4 Nummer 4 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nach den vereinbarten Stundensätzen vergütet. Dies gilt auch im Auf- und Abgebotsverfahren.)

	Vergabenummer	Datum
	30-ZV-0086/26	
Baumaßnahme		
Havarie und Bauunterhaltungsarbeiten auf der Grundlage von Rahmenverträgen für das Kalenderjahr 2027 + optionale Verlängerung um 1 Jahr im Auf- und Abgebotsverfahren		
Leistung		
Los 4 - Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen unterteilt in 2 Teillose		
Teillos 4.1 - Dämm- und Brandschutzarbeiten - Nordabschnitt		
Teillos 4.2 - Dämm- und Brandschutzarbeiten - Südabschnitt		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots - Besondere Hinweise

Kostenschätzung jährliches Auftragsvolumen:

Teillos 4.1 – 621 --- 60.000,- Euro

Teillos 4.2 – 621 --- 60.000,- Euro

1. Nicht beigelegte Unterlagen - Eigenbeschaffung

Kalkulationsgrundlage und Vertragsbestandteil werden die Standardleistungsbücher für Zeitvertragsarbeiten (StLB-BauZ).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aktuellen Standardleistungsbücher von jedem Bewerber eigenständig zu beschaffen sind.

Die Standardleistungsbücher werden Vertragsbestandteil.

621 – Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen (Stand 07/2023)

Die Bezugsquelle für die Standardleistungsbücher, Angebotseinholung im Auf- und Abgebotsverfahren (§4 Nr. 4 VOB/A) ist:
DIN Media GmbH, Am DIN-Platz/ Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin (www.dinmedia.de)
Tel. (030) 58 88 57 00 - 00

2. Lose und Verteilung

Die Vergabe der Zeitverträge erfolgt in Teillosen. Angebote können für ein, mehrere oder alle Teillose abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bieter den Zuschlag nur für ein Teillos bekommt. Sollte ein Bieter für mehrere Teillose das günstigste Angebot

abgegeben haben, erhält der Bieter den Zuschlag für das größte Teillos.

Für den Fall, dass eine geringere Anzahl an eingereichten Angeboten vorliegt, als zu vergebene Teil-Lose vorhanden sind, findet die o.g. Zuschlagslimitierung keine Anwendung. In diesem Fall wird die Zuschlagslimitierung angepasst und die Bieter können, je nach Anzahl der eingegangenen Angebote, den Zuschlag für 2 Teil-Lose erhalten.

Die Zuschlagserteilung erfolgt dann wie folgt:

Es ist nur 1 gültiges Angebot eingegangen:

Der Bieter erhält den Zuschlag für alle 2 Teil-Lose.

3. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält (unter Beachtung der Ausführungen unter Punkt 2.) das Angebot mit dem

Günstigsten Angebot. Sollten gleiche Auf- bzw. Abgebote vorliegen, entscheidet der günstigste Stundenverrechnungssatz (in absteigender Reihenfolge: Meister, Vorarbeiter, Facharbeiter, Helfer).

4. Bereitschaftsdienst: nein

Die Gewährleistung des ständigen Bereitschaftsdienstes wird nicht gesondert vergütet.

Vielmehr ist die permanente Rufbereitschaft bei der Kalkulation des Auf- bzw. Angebotes zu berücksichtigen.